

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
 Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

34. Jahrgang.

Nr. 127.

Neuenbürg, Dienstag den 24. Oktober

1876.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbi. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 3 Pf. — Je später als 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

T ü b i n g e n.

Vorladung

der Wählerschaft aus dem Kaufmanns-Stande zur Wahl der Schöffen bei der Civil-Kammer des Kreisgerichtshofs für die nächsten zwei Kalender-Jahre.

In Gemäßheit des Art. 54 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 13. März 1868 und der Bekanntmachung des Kgl. Justizministeriums vom 20. Juli 1868 § 23 (Regierungsblatt Seite 427) wird die Wahl der Schöffen bei der Civil-Kammer des Kreisgerichtshofs in Tübingen für die nächsten zwei Kalenderjahre 1877 und 1878 am

Montag den 30. Oktober 1876

in dem Sitzungssaal des Gerichtshofs vorgenommen werden.

Zudem unter Beziehung auf den diesseitigen Aufruf vom 15. Sept. d. J. die Berechtigung zur Wahl betreffend und die Bekanntmachung vom 23. desselben Mts., die Auslegung der Wählerliste betreffend, zu dieser Wahl die in das Handelsregister eingetragenen, sowie die sonstigen dem Kaufmannsstande angehörigen Wahlberechtigten der zum Sprengel Tübingen gehörigen Oberämter

Calw, Gerrettera, Nagold, Neuenbürg, Nürtingen, Neutlingen, Rottenburg, Tübingen und Urach

hiemit vorgeladen werden, wird folgendes beigelegt:

1. Auch ein in die Wählerliste nicht eingetragener wird zur Abstimmung zugelassen, wenn er über seine Berechtigung zur Wahl der Wahlcommission einen nicht zu beanstandenden Nachweis liefert. (§. 26. Absatz 4 der Bekanntmachung des Kgl. Justizministeriums vom 20. Juli 1868).
2. Zu wählen sind:
neun (9) Schöffen und drei (3) Ersatzmänner, wovon mindestens ein Drittel (Drei Schöffen und ein Ersatzmann) in Tübingen, als dem Sitz des Kreisgerichtshofs wohnen muß. (Art. 50 Abs. 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes). —
3. Als Angehöriger des Kaufmannsstandes ist wählbar:

Wer ein Handelszuerwerb mit der Befugnis, eine Handelsfirma, sei es im eigenen Namen, oder als persönlich haftendes Mitglied einer Handelsgesellschaft, oder als Vorsteher einer Aktiengesellschaft, oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Inhaberin eines Handelsgewerbs ist, zu zeichnen, betreibt, oder in der angegebenen Weise früher betrieben hat, desgleichen wer Prokurist im Sinne des Handelsgesetzbuches war und jetzt in keinem Dienstverhältnisse zu einem Kaufmann steht. (Art. 48 Absatz 3 des angeführten Gesetzes.)

4. Der zu Wählende muß württemberg. Staatsbürger sein, das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben, eine direkte Staatssteuer bezahlen und Angehöriger des Kaufmanns-Standes im Sprengel des Gerichtshofs Tübingen sein. (Art. 36 des angeführten Gesetzes und §. 28 Abs. 2 der Bekanntmachung des Kgl. Justizministeriums vom 20. Juli 1868.)

5. Nicht wählbar sind:

- a) Solche, welchen durch ein vor dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte, wenn auch nur zeitlich entzogen, oder welche durch einen vor dem gedachten Zeitpunkt erfolgten Verweisungs- oder Anklagebeschluß an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte verhindert sind;
- b) Solche, welchen durch ein seit dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, während der im Urtheil bestimmten nach §. 36 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich zu berechnenden Zeit;
- c) Solche, welche seit dem 1. Januar 1872 zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind.

Die unter b und c Genannten, übrigens unter der Voraussetzung, daß nicht diese Wirkung der Verurtheilung im Gnadenwege aufgehoben worden ist.

- d) Solche, welchen durch eine nach Maßgabe des Art. 19. des Gesetzes vom 26. Dezember 1871 erfolgte Entscheidung der Rechts- und Anklagekammer das Recht

in öffentlichen Angelegenheiten zu stimmen, zu wählen, oder gewählt zu werden, oder andere politische Rechte auszuüben, zeitlich entzogen ist;

- e) Diejenigen, gegen welche ein Canturtheil rechtskräftig ergangen ist; wofür nicht seitdem die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung oder im Wege des Nachlaß-Vertrags befriedigt worden sind;
- f) Alle, welche zur Zeit der Bildung der Urliste, beziehungsweise der Wahl, Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen beziehen, oder während der letzten drei Jahre bezogen und nicht wieder erlegt haben;
- g) Personen, welche unter Pflegschaft stehen;
- h) Dienstboten;
- i) Solche, welche durch körperliche Mängel, wie namentlich Blinde, Taube und Stumme, oder durch geistige Gebrechen, oder mangelnde Kenntniß der deutschen Sprache zu den in Frage stehenden Verrichtungen untüchtig sind. (Art. 37. des angeführten Gesetzes Nr. 2—6, Verfügung des Justizministeriums vom 25. Juni 1872 No. I. Lit. a — d, Regierungsblatt S. 231. 232.)
6. Ausgeschlossen sind wegen öffentlichen Dienstes für die Dauer desselben:
 - a) Geistliche aller Glaubensbekenntnisse;
 - b) Alle im Dienste des Staats in höheren oder niederen Funktionen bleibend angestellten Personen, ihre Stellvertreter und verpflichtete Assistenten;
 - c) Alle aktiven Militärpersonen.
 - d) Alle an öffentlichen Schulen angestellten Lehrer. (Art. 38. des angeführten Gesetzes.)
7. Die Wähler können nur in Person wählen, jede Vertretung ist ausgeschlossen.

Die Wahl geschieht durch Uebergabe eines geschriebenen oder gedruckten — nicht unterzeichneten — Stimmzettels, welcher die vorgeschriebene Zahl Gewählter enthalten muß.

In den Stimmzetteln sind die Stellen der Schöffen und der Ersatzmänner zu unterscheiden; dem

Wählern steht jedoch frei, die Ersatzmänner aus der Zahl derjenigen zu entnehmen, welche zu Schöffen gewählt werden. (§. 28 der Bekanntmachung des R. Justizministeriums.)

8. Die Wahlhandlung beginnt Vormittags 9 Uhr und dauert bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr.

Mit dem Ablauf der Stunde, die für die Beendigung der Wahl bestimmt ist, wird mit Ausnahme derjenigen, welche etwa bereits in das Wahllokal eingetreten waren, kein Wähler mehr zur Abstimmung zugelassen.

9. Schließlich werden diejenigen wählbaren Personen, welche aus einem der in Art. 39 des Gerichtsverfassungsgesetzes angeführten Gründe von der Verpflichtung zum Schöffenamte befreit zu werden wünschen, aufgefordert, ihr diesfalliges Verlangen vor dem Wahltag dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich unter Vorlegung der etwa erforderlichen Nachweise anzuzeigen.

Tübingen, den 6. Okt. 1876.

Das Direktorium
des Kreisgerichtshofs:
Präsident
S c h ä f e r.

R. Oberamtsgericht Neuenbürg.

Erscheinungs-Befehl.

Der mit unbekanntem Aufenthalt von Hause abwesende, 36 Jahre alte Eisengießer Jakob Kräzer von Grunbach, hat in der gegen ihn anhängigen Untersuchungssache wegen Sachbeschädigung und Verletzung, §. 303 und 185 des St.G.B., hier zu erscheinen oder seinen Aufenthaltsort hieher anzuzeigen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, dieß dem Kräzer zu eröffnen und Eröffnungsbescheinigung hieher mitzutheilen.

Den 21. Okt. 1876.

Untersuchungsrichter
L e m p p.

Forstamt Altenstaig.

Revier Hoffelt.

Brennholz-Verkauf

am Freitag den 27. Okt. ds. Js.
von Vorm. 10 Uhr an

in Michelberg aus den Staatswaldungen: Sommerberg, Probsthalde, Altholz, Geigersberg, Badwald, Leonhardtswald, Mastberg, Dachsenhau und Masttruch:

3 Km. eichene Scheiter, 2 Prügel, 4 Anbruch; 3 Km. buchene Scheiter, 61 Prügel, 21 Anbruch; 1176 Km. Nadelholzscheiter, 264 Prügel, 28 Anbruch, 285 Abfall; 6 Km. buch. und 37 Nadelh.-Reisprügel und 3750 Nadelholzwellen auf Haufen.

Altenstaig den 20. Okt. 1876.

R. Forstamt.
H e r d e g e n.

S c h w a n n.

Fuhrniß-Verkauf.

Freitag den 27. Okt. d. J.
Morgens 9 Uhr

ansfangend, findet im Hause des

Löwenwirths Bärle hier eine große Fuhrniß-Versteigerung statt, wobei alle Rubriken vorkommen, insbesondere vorhanden:

Bettgewand und Leinwand, Wirthschaftsgeräthschaften, Vieh: 1 Kuh, 2 Schweine ca. 180 Ctr. Heu, mehrere Wägen, Baummanns-Fuhrniß etc. Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen. Den 14. Okt. 1876.

R. Gerichtsnotariat.
H a u s m a n n.

C a l m b a c h.

Schlagraum-Verkauf.

Mittwoch den 25. Okt.

Nachm. 4 Uhr

auf der Spachmühle: ca. 800 Wellen aus verschiedenen Abtheilungen des hintern Eiberg.

R. Revieramt.

C o n w e i l e r.

Fuhrniß-Verkauf.

Mittwoch den 1. Nov. d. J.

Morgens 9 Uhr

ansfangend, findet im Hause des hies. Schultheißen F a a ß hier eine Fuhrniß-Versteigerung durch alle Rubriken statt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Den 21. Okt. 1876.

Exec.-Commissär
Gerichtsnotar
H a u s m a n n.

Forstbezirk Kaltenbronn.

Langholz-Verkauf.

Aus diesseitigen Domänenwaldungen werden folgende Nadelholzsortimente im Submissionswege verkauft:

aus Abth. Stillwasserberg:

14 Sägstämme mit 32,34 Fm.,
94 Bauhölzer I. Cl. mit 133,27 Fm.,
291 " II. " " 195,30 "
310 " III. " " 76,79 "
45 Säglöge mit 29,93 Fm.;

aus Abth. Hirschklänge:

12 Sägstämme mit 21,00 Fm.,
58 Bauhölzer I. Cl. mit 66,56 Fm.,
190 " II. " " 116,65 "
235 " III. " " 58,10 "
9 Säglöge mit 7,57 Fm.;

aus Abth. Stadtwaldkopf:

10 Bauhölzer II. Cl. mit 7,65 Fm.,
120 " III. " " 31,73 "

aus Abth. Regenlohwäldle:

16 Sägstämme mit 33,03 Fm.,
65 Bauhölzer I. Cl. mit 84,87 Fm.,
253 " II. " " 189,90 "
491 " III. " " 151,07 "
5 Säglöge mit 3,18 Fm.

aus Abth. Regenloh:

154 Bauhölzer II. Cl. mit 99,06 Fm.,
667 " III. " " 182,79 Fm.,

aus Abth. Wändle:

9 Bauhölzer I. Cl. mit 15,67 Fm.,
34 " II. " " 25,18 Fm.,
30 " III. " " 11,45 "
10 Säglöge mit 5,26 Fm.;

aus Abth. Lochbrunnen:

8 Bauhölzer I. Cl. mit 9,15 Fm.,
90 " II. " " 60,29 Fm.,
94 " III. " " 30,69 "

5 Säglöge mit 2,43 Fm.

Aus Abth. Brotenauberg:

15 Bauhölzer I. Cl. mit 19,17 Fm.,
279 " II. " " 191,07 "
720 " III. " " 214,45 "

4 Säglöge mit 1,08 Fm.

aus Abth. Finsterklänge:

71 Bauhölzer II. Cl. mit 46,28 Fm.,
291 " III. " " 76,58 "

4 Säglöge mit 2,03 Fm.;

aus Abth. Wannenrain:

7 Sägstämme mit 16,31 Fm.,
16 Bauhölzer I. Cl. mit 23,28 Fm.,
70 " II. " " 49,42 "
124 " III. " " 34,73 "

4 Säglöge mit 1,92 Fm.;

aus Abth. Rossfahl:

3 Sägstämme mit 7,73 Fm.,
8 Bauhölzer I. Cl. mit 10,26 Fm.,
247 " II. " " 144,06 "
1636 " III. " " 401,30 "

aus Abth. Hornberg:

6 Bauhölzer I. Cl. mit 9,06 Fm.,
41 " II. " " 27,32 "
275 " III. " " 58,03 "

4 Säglöge mit 2,70 Fm.;

aus Abth. Altkoch:

48 Sägstämme mit 133,72 Fm.,
355 Bauhölzer I. Cl. mit 494,31 Fm.,
1385 " II. " " 1002,02 "
2745 " III. " " 764,86 "

98 Säglöge mit 66,33 Fm.;

aus Abth. I. 46 Breiloh:

21 Bauhölzer I. Cl. mit 24,81 Fm.,
117 " II. " " 58,19 "
247 " III. " " 53,31 "

13 Säglöge mit 11,05 Fm.;

aus Abth. I. 54 Vollmerswald:

5 Sägstämme mit 9,56 Fm.,
43 Bauhölzer I. Cl. mit 55,18 Fm.,
61 " II. " " 44,27 "
198 " III. " " 62,50 "

aus Abth. I. 55 Hermannsmiß:

13 Sägstämme mit 25,33 Fm.,
91 Bauhölzer I. Cl. mit 102,39 Fm.,
263 " II. " " 176,87 "
216 " III. " " 61,20 "

16 Säglöge mit 9,65 Fm.

Die Angebote, nach Sortimenten und Abtheilungen getrennt, sind für $\frac{1}{100}$ Festmeter zu stellen und längstens bis

Samstag den 28. Oktober d. J.

Vormittags 10 Uhr,

portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift "Angebot auf Langholz" bei unterfertigter Stelle einzureichen, welche auf Anfrage nähere Auskunft ertheilt. Die Eröffnung der Angebote findet zu obiger Stunde statt. Zur Zahlung wird bis 1. Juni 1877 Frist bewilligt.

Die Domänenwaldhüter Fütterer in der Dürreich, Lingenfelder in der Brotenuau und Rheinschmidt in der Rombach zeigen Kaufsliebhabern das Holz auf Verlangen vor.

Gernsbach den 17. Okt. 1876.

Großh. Bezirksforstlei
Kaltenbronn.

J. B.

B u d.



Herbst-Anzeige.



An Dienstag den 24. ds. Mts. beginnt die Weinlese in Ottenhausen, Ober- & Unterniebsbach und Weiser.

Die Herren Weinkäufer werden eingeladen mit dem Bemerkten, daß die Trauben vollkommen reif und gesund sind. Qualität aut.

Den 19. Okt. 1876.

Die Ortsvorsteher obiger Gemeinden.

Abschied.

Allen werthen Freunden und Bekannten, von denen persönlich zu verabschieden uns nimmer möglich war, sagen wir ein herzliches Lebewohl.

Höfen 18. Okt. 1876.

Schultheiß Schlagentweith mit Frau Emma, geb. Dietrich.

Neuenbürg.

Wir suchen

Arbeiter & Arbeiterinnen.
Mech. Weberei Neuenbürg,
Gebrüder Lutz.

Neuenbürg.

Ruhrer Auss-Kohlen,

welche sich vorzüglich für Regulirfüllöfen und Herde eignen und sehr wenig Abgang haben, empfiehlt billigt

Gustav Lustnauer.

Waldborf, DA. Nagold.

Futter-Verkauf.

Samstag den 28. Okt.

Nachm. 1 Uhr

verkauft der Unterzeichnete ca. 80 — 90 Ctr.

Luzerneheu & Oehmd.

Beides ist gut eingebracht.

Schulmeister Klein.

600 Mark

werden gegen Pfandschein sogleich aufzunehmen gesucht. Von wem sagt die Red.

Schömburg.

950 Mark

Pflegschaftsgeld, liegen zum Ausleihen parat bei

Math. Kentschler jr.

Ottenhausen.

Abbitte.

Die Beleidigung, welche ich gegen Polizeidiener König ausgesprochen habe, nehme ich als unwahr wieder zurück.

Wilh. Freß, Maurer.

Höfen.

Der Unterzeichnete ist gefonnen, sein

Fuhrwerk

zu verkaufen, bestehend aus

2 Pferden, zum schweren Zug passend,

2 Wagen, 1 Holzschlitten, noch ganz

neu mit Eisen beschlagen, 3 Binden,

mehrere Lotteisen und Ketten,

wozu Liebhaber auf

Samstag den 28. Okt.

einlade.

Jakob Sieb.

Die Ziehungsliste

der Lotterie der Schwarzwälder Industrie-Ausstellung in Billingen kann eingesehen werden bei

Jak. Mech.

2 weingrüne neue

Fässer

à 203 und 180 Liter

werden verkauft. Wo sagt die Redaktion.

Chr. Wildbrett'sche Buchdruckerei

Wildbad (gegründet 1864)

mit einer Schnellpresse mit Gasmotorenbetrieb und den neuesten Schriften versehen, empfiehlt sich zur Anfertigung aller in die Buchdruckerei einschlagenden Arbeiten und sichert bei eleganter Ausstattung billige Preise zu.

Fr. Hoffmann's Jugendbibliothek:

Ein treuer Freund. — Und führe uns nicht in Versuchung. — Der Herrenhof. — Nun danket alle Gott. — Aus dem Grabe. — Gute Kameraden. — Die Furcht vor der Arbeit. — Ein verkanntes Herz. — Du sollst deinen Bruder nicht hassen. — Aus eigener Kraft. — Nicht immer. — Thue Recht, scheue Niemand. — Gute Seelen. — Wer Geld lieb hat, der bleibet nicht ohne Sünde. — Wie groß ist des Allmächtigen Güte. — Gott verläßt die Seinen nicht. — Nur immer gerade durch. — Der Schlemihl. — Ein treuer Diener seines Herrn.

Diese Erzählungen eignen sich wegen ihres trefflichen Inhalts vorzüglich für Orts- und Schulbibliotheken, sowie zu Geschenken an die reifere Jugend. — Zu haben à 75 J bei

Jak. Mech.

Kronik.

Deutschland.

Berlin den 19. Okt. Der Nordd. Allg. Ztg. wird von angeblich guter Seite aus St. Petersburg gemeldet, der Großfürst-Thronfolger wolle sich alsbald von Livadia nach Wien, Berlin und London begeben, um bei den betreffenden Höfen und Kabinetten persönlich für einmüthiges Handeln der Großmächte im Interesse eines geüblichen Austrags der orientalischen

Frage zu wirken. Nach allen Versicherungen aus Petersburger Kreisen halte der Kaiser unverändert an dem Entschlusse fest, in dieser Frage nicht isolirt vorzugehen und seine Allianzen nicht aufzugeben.

Berlin den 19. Okt. Der Kaiser hat, wie der Reichsanz. meldet, dem Könige von Württemberg das Kreuz der Großkomture des königl. Hausordens von Hohenzollern verliehen. — Der Kaiser feiert am 1. Jan. 1877 sein 70jähriges militärisches Dienstjubiläum. In deutschen Offizierkreisen beabsichtigt man, diesen hohen Ehrentag des erlauchten obersten Kriegsherrn durch Ueberreichung einer entsprechenden Festgabe zu feiern, Se. Majestät hat jedoch ausdrücklich auf jedes äußerliche Zeichen der Dankbarkeit, Hingebung und Treue verzichtet und den Wunsch zu erkennen gegeben, den Tag ohne Entfaltung eines größeren militärischen Glanzes zu verleben.

Mühlhausen, 13. Okt. Wie in Straßburg, so sind auch in Mühlhausen die Milchhändler resp. Milchverfälscher und Fälscherinnen gewöhnliche Kunden des Polizeigerichtes. In den letzten Sitzungen wurden abermals mehrere Individuen beiderlei Geschlechts wegen dieses Betrugs zu je 15—20 M Geldstrafe verurtheilt.

Freiburg, 20. Okt. Seit gestern hat hier das Herbstfest allgemein begonnen. Die Quantität ergibt durchschnittlich ein Drittel bis zur Hälfte des vorjährigen Ertrages, in einzelnen Fällen auch darüber. Die Qualität dagegen ist gut und beträgt das Gewicht des weißen Weines je nach der Lage der Neben 74—80°.

Ersingen, 19. Oktober. Nächsten Dienstag den 24. d. M. beginnt auch bei uns die Weinlese. Voraussichtlich wird die Quantität geringer, dagegen die Qualität weit besser ausfallen, als man bisher vermuthete.

Zittersbach, 20. Okt. Nachdem durch bezirksrätliches Erkenntniß die unterm 28. August l. J. stattgehabte Bürgermeisterwahl als ungültig aufgehoben wurde, wurde bei der heutigen Neuwahl der seitherige Gemeinderath Carl Kappler wieder gewählt. Bei der Wahl herrschte eine rege Betheiligung, indem von 192 Wahlberechtigten 191 ihre Stimmen abgaben. Der frühere Bürgermeister erhielt 90 Stimmen. (Pf. B.)

Württemberg.

Seine königliche Majestät haben vermöge höchster Entschlieung vom 18. d. M. auf das erledigte Kameralamt Heilbronn den Kameralverwalter Schöll in Neuenbürg und auf das erledigte Kameralamt Hirsau den Kameralverwalter Lehner in Tuttlingen, je ihrem Ansuchen gemäß, gnädigst veretzt.

Bei der Telegraphenstation Teinach Bad ist von jetzt ab bis zum 30. April 1877 die Dienstzeit beschränkt, nämlich:

für die Wochentage und die auf solche

fallenden Festtage auf die Stunden

von 9—10 Uhr Vormittags und

3—4 Uhr Nachmittags,

für Sonntage auf die Stunde von 3

—4 Uhr Nachmittags.

Vom 20. Oktober d. J. an bis auf weitere Verfügung wird die Personenpost von Freudenstadt nach Petersthal um 3



Uhr 40 Min. Früh mit Ankunft in Petersthal um 6 Uhr 55 Min. Morgens zum Anschluß an die erste Post nach Oppenau; von Petersthal nach Freudenstadt um 4 Uhr 35 Min. Abends nach Ankunft der zweiten Post von Oppenau mit Ankunft in Freudenstadt um 8 Uhr 50 Min. Abends abgefertigt.

Stuttgart, 19. Oktober. Ein Gemälde von bedeutender Arbeit ist dem Maler G. Arnould übertragen worden, nämlich die Kaiserparade in einem großen Gemälde darzustellen, in dem Moment, wo der Kaiser sein Regiment dem König vorführt. Alle Personen werden Portraits. Das Gemälde wird zuerst zur photographischenervielfältigung durch Hrn. Martin Rommel grau in grau gemalt.

Vom Stuttgarter Markt, 21. Okt. Leonhardsplatz. Kartoffelzufuhr: 180 Säcke 2 M. 50 S per 50 Kilo. Wilhelmplatz. Obstmarkt: 84 Säcke Heißisch 8 M. 60 S, 10 Säcke Luiken 10 M. 50 S per 50 Kilo. Bahnhof. Mostobst: 18 Wagenladungen 8 M. 50 S per 50 Kilo. Markthalle. Engrosmarkt: 200 Körbe Obst. Äpfel 12-18 S, Birnen 12-16 S, Zwetschgen 12-20 S, Quitten 50-60 S, Trauben 22-30 S je per 1/2 Kilo, Filderkraut 12-20 M per 100 Stück.

Heilbronn, 19. Okt. (Obst- und Kartoffelmarkt). Auf dem heutigen sehr lebhaften Markte stellten sich die Preise bei Kartoffeln auf 2 M. 10 S bis 2 M. 50 S und beim Most-Obst auf 7 M. 30 S bis 8 M., gebrochenes Obst (Birnen) auf 10 M. per Centner.

Leonberg, 19. Okt. Das fruchtbarste landwirthschaftl. Produkt ist heuer die Kartoffel, von welcher fast durchaus 40 bis 50 Säcke pr. Morgen Feld gewonnen wurden; sie sind von vorzüglichem Mehreichthum und von einer Krankheit keine Spur. Bei dem vollkommenen Reife-grad der Kartoffeln ist für das nächste Jahr keine Krankheit zu befürchten. Die früher so verpönte rothe Kartoffelart ist jetzt die beste Speisekartoffel geworden, und die späte Rosenkartoffel, die man häufig bis über 1 Pf. schwer geerntet hat, scheint für die Wirthschaft nützlich zu werden. So ändert sich in der Kultur alles. Von Obst ist der Luiken der Apfel, der in seiner Fruchtbarkeit obenan steht und dessen Anpflanzung nicht genug empfohlen werden kann. Die gute Bitterung hat bei dem Weinstock noch vieles gut gemacht und es wird die Qualität der des vorigen Jahres gleichkommen, wo nicht übertreffen; der Ertrag wird jedoch geringer sein. Bei dem Mangel an Streu wird man zu allen Mitteln greifen müssen, besonders in Gegenden in der Nähe des Schwarzwaldes, oder wo sonst Sägmühlen sich befinden, wird das Sägmehl, welches schon so oft wegen Mangel an Abnahme durch das Wasser als nicht verwendbar fortgeschafft worden, als Streu verwendet werden können und dieß gibt besonders guten Dünger in Vermengung mit Stroh, andererseits wird die Waldkreu zu Hilfe gerufen werden müssen. Kartoffelkraut, Ackerbohnenstroh, Mohnfengel zerhackt u. s. w. Alles, was die

Feuchtigkeit aufnimmt, kann als Streu verwendet werden. (S. M.)

Saulgau, 19. Okt. Unter großer Bethheiligung der hiesigen Einwohnerchaft fand heute in der Familie des Goldarbeiters Breitenbach eine Hochzeitfeier statt, die auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient. Die älteste Tochter des Hauses feierte ihre Vermählung mit Kameralamtsbuchhalter K. Zu gleicher Stunde in gemeinschaftlichem Kirchgange feierten die Großeltern der Braut, Herr und Frau Breitenbach aus Ellwangen ihre diamantene (60jährige) Jubelhochzeit. Von den zwei Söhnen des Jubilars (beide sind Geistliche), segnete einer den Bund der Eltern auf, segnete der andere den Bund des jungen Brautpaares. (N. L.)

Ausland.

Die Lage hat sich seit gestern in keinem wesentlichen Punkte verändert, nur ist das Gerücht über eine Erschütterung der Stellung des Grafen Andrássy inzwischen mit voller Bestimmtheit von Wien aus als eine „Ausgeburt des Sensationsbedürfnisses“ bezeichnet worden. Graf Andrássy befindet sich nach wie vor im vollsten und ungeschwächten Besitze des kaiserlichen Vertrauens. Vom Standpunkte des Dreikaiserbundes enthält dies kategorische Dementi ein unzweifelhaft beruhigendes Symptom. Weniger beruhigend ist die Sprache der Times, welche gestern meinte, der Krieg sei unvermeidlich, werde aber auf Rußland und die Türkei beschränkt bleiben.

In ihrem eigenen Interesse wird die türkische Regierung jedenfalls am Besten berathen sein, wenn sie sich mit Rußland zu verständigen sucht. Wie weit ihr dies möglich ist, freilich eine andere Frage. Jedenfalls aber kann sie auf Englands Schutz sich nicht verlassen.

Von englischer, wie von russischer Seite werden die letzten Anstrengungen gemacht, über den Waffenstillstand und die Garantien eine Einigung zu erzielen. Aus Petersburg wird telegraphirt, daß der dortige englische Botschafter, Lord Loftus, sich demnächst nach Livadia begeben werde. Diese Reise wird als ein Symptom einer möglichen Verständigung zwischen der englischen und russischen Regierung über die schwebenden Fragen betrachtet.

Miszellen.

(Die Weinverfälschung in Frankreich.) Aus Paris schreibt man über die fleißige Kontrolle der Weinhandlungen und Wirthschaften, über welche das Auge des Gesetzes jetzt besonders streng wacht. Die Polizei untersucht je in ihrem Distrikte die verkauften Weine mit Hilfe von Sachverständigen und legt die verdächtigen Getränke unter Siegel. Hierauf wird die Probe chemischer Untersuchung unterworfen und je nach Befund das gerichtliche Verfabren gegen die Schuldigen eingeleitet, der Wein aber in die Kinnsteine oder Seine ausgegossen. Es sollen in Paris und der Provinz eine Menge gefälschter Weine in Beschlag belegt sein.

Ein neues Vertilgungsmittel gegen den Hausschwamm ist, wie die H. N. mittheilen, durch den Sterbefall eines Millionärs in London, des aus Wien gebürtigen Tischlermeisters und Bauunternehmers Schwarze, bekannt geworden. Das von dem Verstorbenen eine lange Reihe von Jahren mit dem glücklichsten Erfolge angewendete Mittel wurde sehr geheim gehalten, da es dem Schwarze reichlich zahlende Kunden zuführte, welcher er unter zehnjähriger Garantie neues, gegen den Schwamm gesichertes Holzwerk lieferte, durch dessen hohe Bezahlung er ein großes Vermögen sammelte. Das Geheimmittel bestand aus einer Mischung von: 1 Gewichtstheil Cassiaöl, 1 dto. Holztheer und dto. ordinärem Thran, womit die Rehrseite der Bretter und Dielen, Balkenköpfe zc. einen dreimaligen Anstrich erhielten, bevor solche an ihren Bestimmungsort befestigt wurden. Nach den vorgefundenen Notizen zu urtheilen, scheint es hauptsächlich das Cassiaöl zu sein, welches die gründliche Zerstörung der zähen, jedem anderen Mittel trotzen Lebenskraft des Hausschwammes bewirkt und zugleich die Lebens- und Keimfähigkeit des für das Haus und die Gesundheit der Bewohner so schädlichen Schwammens vernichtet.

Kagenbiss. Der Biss einer tollen Katze hat sich in mehreren neueren Fällen als nicht minder verhängnisvoll erwiesen, denn der eines tollen Hundes. Ein schlimmer Vorfall dieser Art hat sich soeben in Paris zugetragen. Das Opfer war ein einziges Kind. Albert Pye, ein Junge von vierzehn Jahren, wurde vor etwa sechs Wochen ziemlich tief von einer Katze in die Hand gebissen. Das Thier wurde getödtet, obwohl man nicht dachte, daß es toll gewesen, und obwohl die Wunde, mit kaltem Wasser ausgewaschen, in einigen Tagen geheilt war. Letzten Montag, am vierzigsten Tage nach jenem Vorfall, bestand sich das Kind unwohl und klagte über eine juckende Empfindung in der Hand. Die Wunde öffnete sich wieder, und der Arm entzündete sich bis zur Schulter. Der Anblick von Wasser erzeugte ein wahres Entsetzen in dem Kinde, und trotz der Anwendung von Landanum wurde das Letztere von Tobfucht befallen und erlag in wenigen Stunden dem nun folgenden Ausbruche der vollständigen Tollwuth.

Frankfurter Course vom 20. Oktbr. 1876.

Table with 3 columns: Geldsorten, M., S. containing exchange rates for various currencies like 20-Frankenstücke, Englische Sovereigns, etc.

Goldkurs der I. Staatskassen-Verwaltung vom 15. Oktober 1876.

20-Frankenstücke . . . 16 M. 20 S

Anzeigen für den Gutzbäler vermitteln in Pforzheim: Dr. Otto Flecker; in Wildbad: Dr. C. Schobert.

Hierzu eine Beilage die theilweise Morgen folgt.

